



Aktueller Stand zur Weidepflicht in Bayern

(Stand 10. September 2025)

Hintergrund:

Das Pilotverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland zur Weide im Öko-Landbau wurde 2021 eröffnet und Ende 2024 abgeschlossen. Hauptbetroffen sind in der Umsetzung vor allem die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und teils Hessen. Wir, BBV und LVÖ, haben uns schon im Verfahren seit 2021 kontinuierlich und vehement dafür eingesetzt, dass die erwartete verschärfte Auslegung der EU-Öko-Verordnung nicht zum Bruch für die bayerischen Bio-Bauern und -Bäuerinnen führt. Unter dem vorherigen Agrarkommissar Janusz Wojciechowski war hier jedoch keinerlei Entgegenkommen bzw. Gesprächsbereitschaft angesichts der Situation der bayerischen Betriebe zu erreichen. Um den Streit mit Brüssel beizulegen und ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden, erarbeiteten Bund und Länder das Weidepapier. Dies nahm die EU-Kommission an und beendete damit das Pilotverfahren Ende 2024.

Seit Dezember 2024 ist Christophe Hansen neuer EU-Agrarkommissar. Dieser hat sich seit Amtsantritt wesentlich offener und zugänglicher für unser Anliegen gezeigt. Alle Verbände haben auf verschiedenen Ebenen (Bayern, Bund, EU) jegliche Möglichkeit genutzt, um Herrn Hansen zu einem Umsteuern bezüglich der starren Umsetzung zu bewegen. Auch die Protestaktionen vieler Bio-Landwirte haben den Druck auf die Kommission erhöht, hier doch noch umzusteuern. Kurz nach seinem Amtsantritt gab es bereits erste Gespräche mit ihm am Rande der Grünen Woche in Berlin von Seiten der LVÖ, des BBV und des DBV.

Obwohl die Tatsachen bereits geschaffen waren und das Pilotverfahren beendet war, bewegte sich Christophe Hansen. Im Juli 2025 verkündete er in seiner Festrede beim Pichelsteiner Volksfest in Regen, dass er die EU-Öko-Verordnung öffnen möchte, um eine pragmatische Lösung u.a. für die Bio-Betriebe in Bayern zu ermöglichen. Das ist durchaus ein Erfolg für die Bio- und Bauernverbände. Jedoch ist aktuell noch nicht bekannt, wie diese Änderung aussehen wird, welche Anforderungen an die Betriebe sie konkret festlegen wird und wann sie in Kraft tritt. In der Zeit bis zu einer Verordnungsänderung gelten daher nun weiterhin die EU-Öko VO und die Regelungen des Anfangs des Jahres veröffentlichten deutschen Weidepapiers der LÖK.

Die Bauern- und Bioverbände kritisieren, dass immer noch keine Sicherheit für die Betriebe bezüglich der künftigen Rahmenbedingungen geschaffen worden ist. Sie werden weiterhin alles daransetzen, dass die vom EU-Agrarkommissar angekündigten Änderungen schnellstmöglich erfolgen bzw. dass schriftliche Ausführungen der Kommission den Bundesländern die Möglichkeit geben, sinnvolle Übergangsregelungen bis zur Umsetzung einer neuen EU-Öko-Verordnung herbeizuführen. Die Zeit jedoch ist



**Bayerischer
Bauernverband**

**LVÖ
Bayern**

Landesvereinigung für den
ökologischen Landbau in Bayern e.V.



knapp. Auch Ende vergangener Woche wurden noch Gespräche mit der bayerischen Ministerin geführt, die nochmals Kontakt zu Herrn Hansen aufnehmen wird.

Online-Informationen des Ministeriums:

Das Weidepapier (https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/loek-b_20-08-2024-weidepapier_stand_05-08-2024.pdf) und die zugehörigen FAQs (https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/l%C3%96k-b_faq_weide_27-12-2024.pdf), wie Anfang des Jahres veröffentlicht, sind nun also in der Übergangszeit weiterhin verbindlich. Für die Kontrolle des EU-Öko-Rechts sind in Bayern die Kontrollstellen, für die Auslegung des EU-Öko-Rechts ist das Bundesland Bayern zuständig, ebenso für die öko- und förderrechtliche Ahndung von Verstößen gegen das Öko-Recht. Das bayerische Staatsministerium hat Anfang August deutlich gemacht und öffentlich kommuniziert, dass es die Erfüllung der Weidepflicht ab 2026 einfordert.

Eine Vielzahl von Betrieben steht nun vor der extrem schwierigen Entscheidung, ob sie bis zum 30. September 2025 sanktionsfrei aus der Ökolandbauförderung im KULAP aussteigen.

Die Entscheidung für den Einzelbetrieb hängt von vielen Faktoren ab, insbesondere in welchem Jahr Verpflichtungsbeginn war, ob schon anderweitige Verstöße vorliegen und wie der Umsetzungsstand in Sachen Weide ist. Daher können wir als Verbände keine pauschalen Empfehlungen aussprechen, sondern verweisen auf den Austausch in den Verbänden, den direkten Kontakt zu den Kontrollstellen, die Beratung durch die Erzeugerringe **sowie auf den Online-Informations-Termin des bayerischen Landwirtschaftsministeriums am Donnerstag, 25. September 2025 ab 13.00 Uhr**. Die Zugangsdaten werden wir schnellstmöglich kommunizieren, sobald sie bekannt sind.

Dafür setzen wir uns weiterhin ein:

Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine schnelle Änderung der EU-Öko-Verordnung ein, um Klarheit für unsere bayerischen Bio-Betriebe zu schaffen. Gemeinsame Gespräche der Bio- und Bauernverbände waren und sind die Basis für die Veränderungsvorschläge zur EU-Öko-Verordnung. Stand heute können wir hier keine zeitliche Einschätzung dazu abgeben, da die entsprechenden Informationen aus Brüssel nicht vorliegen. Vor dem 30. September wird es keine geänderte Öko-Verordnung geben. Sollten klare und eindeutige Aussagen kommen, teilen wir das unverzüglich den Betrieben mit. Die aktuelle Situation mit vielen Unklarheiten für die Betriebe, für die Fachberatung und auch für uns ist unzufriedenstellend. Wir hoffen und drängen hier auf schnelle Klarheit, um wieder Planungssicherheit für Bestandsbetriebe und potenzielle Umsteller zu schaffen.